

BEKANNTMACHUNG

2. ÄNDERUNG BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN SPORT- UND FREIZEITANLAGEN MARKT EGGOLSHEIM, LKRS. FORCHHEIM

Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Marktgemeinderat Eggolsheim hat in seiner Sitzung am 29.11.2022 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sport- und Freizeitanlagen" zum 2. Mal zu ändern.

Wesentliche Gründe der Planung sind die Anpassung an geänderte städtebauliche Ziele und eine innere Nachverdichtung.

Der Plan erhält den Namen "2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes 'Sport- und Freizeitanlagen'".

Es sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO sowie Flächen für Gemeinbedarf (Sport- und Spielanlagen), öffentliche Verkehrsflächen, private Grünflächen sowie landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen werden.

Das Gebiet der Bebauungsplan-Änderung ist wie folgt umgrenzt:
Norden - durch die freie Flur bzw. die Ortsstraße "Am Sportfeld)
Westen - durch das benachbarte Wohngebiet "Süd V"
Süden und Osten - Flächen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Sport- und Freizeitanlagen

Folgende Grundstücke der Gemarkung Eggolsheim liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 4759 und 4791/6
Flurnummern teilweise: 4675, 4682, 4741, 4741/1, 4792/2 und 4871

Der Marktgemeinderat Eggolsheim hat in seiner Sitzung vom 29.11.2022 gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Zu diesem Zweck kann sich die Öffentlichkeit über die Planung in der Zeit vom

vom 05. Dezember 2022 bis einschließlich 05. Januar 2023

im Rathaus des Marktes Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim, Foyer EG während der Dienststunden, (Vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 h bis 12.00 h, Nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 h bis 16.00 h und Donnerstag von 14.00 h bis 18.00 h) informieren und innerhalb dieser Frist erstmals zur Planung äußern.

Außerdem sind Plan, Verbindliche Festsetzungen und Kurzbericht (Grundzüge der Planung) auf der Homepage der Marktgemeinde Eggolsheim <https://www.eggolsheim.de/aktuelles.html> ab Beginn des o. g. Zeitraumes einzusehen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

gez.

Claus Schwarzmann
1. Bürgermeister